

macht hat, und Ich versichere hierauf, dass Ich diese Gelegenheit gern benutzt habe, Ihnen Meine aufrichtige Achtung und besondere Werthschätzung zu bezeigen.

In dieser Gesinnung werde Ich stets verbleiben

des Herrn Appellations-Rathes

Ernst, H. z. S.

*Gotha*, den 18. Mai 1798.

Drei Jahre später erfolgte die Ernennung Lindenaus zum Kammerrath. Das für ihn ausgefertigte Decret lautet:

Wir von Gottes Gnaden Ernst Herzog zu Sachsen.

Nachdem Wir den zeitherigen Kammer-Assessor Bernhard August von Lindenau zur Bezeigung Unserer Zufriedenheit mit dessen bisher erwiesenem Fleiss und Geschicklichkeit, zum Kammer-Rath zu ernennen den Entschluss gefasst haben, so wird demselben zu seiner diesfallsigen Legitimation gegenwärtiges Decret unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Herzoglichen Insiegel hierüber ausgefertigt.

*Friedenstein*, den 20. Juli 1801.

(L. S.)

Ernst, Herzog z. S.

An die Kammer zu Altenburg.

Wir von Gottes Gnaden Ernst Herzog zu Sachsen.

Da Wir Uns bewogen gesehen haben, den zeitherigen Kammer-Assessor von Lindenau zum Kammer-Rath zu ernennen und demselben das gewöhnliche Decret hierüber ausfertigen zu lassen; so bleibt Euch solches zu Eurer Nachricht hiermit unverhalten.

*Friedenstein*, den 20. Juli 1801.

Ernst.

Aus einem Reskript des Herzogs an den Kammerherrn und Major von Uetterodt, datirt vom 20. Juli 1801 geht hervor, dass der zeitherige Kammer-Assessor, nun zum Kammer-Rath ernannte B. A. von Lindenau in die 7. (!) Classe der Hof-Rangordnung einzureihen war.

Am 27. Juli desselben Jahres bedankt sich der neu ernannte 21jährige Kammer-Rath beim Herzog durch folgendes Schreiben:

Durchlachtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Durchdrungen vom Gefühl des Dankes für Ew. Herzogl. Durchlaucht höchste Huld und Gnade, mir den Titel eines Kammer-Rathes bei Höchstdero hiesigem Kammer-Collegio zu ertheilen, wage ich es, Höchstdemselben meinen ehr-